



POSITIONSPAPIER

Magdeburg, den 14.10.2015

POSITIONSPAPIER DES KINDER- UND JUGENDRING SACHSEN-ANHALT E.V.

Gleiche Rechte für ALLE Kinder und Jugendlichen!

Beschlossen auf dem Sprecher_innenkreis am 14. Oktober 2015

Die im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. zusammengeschlossenen Jugendverbände und Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt sagen bewusst: Wir heißen alle geflüchteten Menschen, insbesondere alle Kinder und Jugendlichen, herzlich willkommen!

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist die Interessenvertretung aller jungen Menschen in Sachsen-Anhalt – auch der jungen Menschen, die um Asyl angefragt haben bzw. anfragen und sich kurz- oder langfristig im Land aufhalten – unabhängig ihres Aufenthaltsstatus.

Im Rahmen der globalen Migrationsbewegungen aufgrund von Vertreibung, Verfolgung, Krieg und Hunger erleben Europa, insbesondere Deutschland und auch Sachsen-Anhalt, aktuell tiefgreifende Veränderungen und gesellschaftspolitische Polarisierungen. Auf der einen Seite setzt die demokratische Zivilgesellschaft nachhaltige Zeichen für Solidarität und eine vielfältige und offene Gesellschaft. Auf der anderen Seite steht die Aushöhlung der Asylrechte und Verschärfung der Asylgesetze auf der politischen Agenda. Die Zahl fremdenfeindlicher Übergriffe und auch Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte steigt rapide an. Angst und Verunsicherung, aber auch Vorurteile spiegeln sich in flüchtlingsfeindlichen Äußerungen im täglichen Leben und im Zulauf zu Anti-Flüchtlingsdemonstrationen. Die aktuelle Situation erfordert von uns allen – Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft – schnelles und demokratisches Handeln ohne eine Politik der Abschottung und übermäßiger bürokratischer Hürden. Bis zum Ende des Jahres 2015 erwarten wir im Land Sachsen-Anhalt bis zu 30.000 Menschen, die bei uns Schutz suchen werden. Unter ihnen werden ca. 7.500 Kinder und Jugendliche sein, davon vermutlich ca. 900 sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche, ob allein oder in Begleitung, haben sich in enormen Stresssituationen befunden, furchtbare bis lebensbedrohliche Situationen erlebt und/oder Verluste erlitten und können dadurch physisch und/oder psychisch verletzt und stark traumatisiert sein.

Magdeburg, den 14.10.2015

Sie brauchen kurzfristig und langfristig rechtlich abgesicherte und konsequent umgesetzte Zugänge zu allen staatlichen Hilfs-, Bildungs- und Integrationssystemen. Alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die notwendige und weitreichende Hilfs-, Betreuungs- und Bildungsangebote bereithalten, brauchen für die Integration der Flüchtlinge in die Angebote Unterstützung. Neben den öffentlichen Trägern gewährleisten die freien Träger und Verbände die Hauptleistung in allen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und tragen wesentlich dazu bei, die aktuelle Situation zu gestalten und zu bewältigen.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist Teil der demokratischen Zivilgesellschaft und positioniert sich als Interessenvertretung von jungen Menschen und für junge Menschen zu den aktuellen Herausforderungen. Er nimmt insbesondere die Möglichkeiten junger Menschen, das Kindeswohl und den Jugendschutz in den Blick:

Jugend- und migrationspolitische Forderungen an Politik und Verwaltung

- ✓ Wir erwarten für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen die Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik, der Gesetzmäßigkeiten zum Kinder- und Jugendschutz und die ganzheitliche Betrachtung des jungen Menschen, seiner Interessen und seines Wohles. Die im SGB VIII formulierten Normen der Kinder- und Jugendhilfe müssen uneingeschränkt und für alle jungen Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, ohne Wenn und Aber und unabhängig vom Asylbewerberleistungsgesetz angewendet werden.
- ✓ Wir fordern den sofortigen Stopp aller Bestrebungen zur Verschärfung des Asylrechtes in der Bundesrepublik Deutschland. Wir fordern die Erteilung einer sicheren Aufenthaltsgenehmigung für alle Kinder und Jugendlichen, die nach Deutschland geflüchtet sind.
- ✓ Alle Entscheidungen und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Eingliederung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen stehen, müssen das Kindeswohl und die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes berücksichtigen.
- ✓ Kinder und Jugendliche müssen mit ihren Bezugspersonen dezentral untergebracht werden. Sollten Kinder und Jugendliche dennoch in Erstaufnahmeeinrichtungen,

Magdeburg, den 14.10.2015

Gemeinschafts- und Notunterkünften untergebracht werden, müssen Mindeststandards gewährleistet sein! Gesundheitsgefährdende Faktoren, wie beengte Wohnverhältnisse, keine Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre, Mangel an Anregung, nachteilige hygienische Zustände, häufige Unruhe, müssen ausgeschlossen werden. Es muss Räume für Kinder zum Spielen und Hausaufgaben machen geben. Darüber hinaus müssen Mindeststandards gegeben sein und regelmäßig kontrolliert werden: Personelle Mindeststandards: Helfende sind gut sensibilisiert und informiert über sexualisierte Gewalt, bringen eine unvoreingenommene und kultursensible Haltung mit, sind gleichermaßen weiblichen und männlichen Geschlechts und verfügen über ein erweitertes Führungszeugnis. Räumliche Mindeststandards sind bspw. abschließbare Toiletten, geschlechtergetrennte Duscmöglichkeiten, ein betreuter Spiel- und Freizeitbereich, die separate Unterbringung von alleinstehenden Müttern mit Kindern. Darüber hinaus braucht es kultursensible Informations- und Hilfsangebote leicht verständlich in allen relevanten Sprachen, Ansprechpersonen zur Artikulation von Beschwerden und Sorgen, Unterstützung durch Sprachmittler_innen, Kooperation mit Beratungsstellen.

- ✓ Wir fordern die Vermittlung aller ankommenden Kinder und Jugendlichen in wohnortnahe Kindertagesstätten, Schulen, berufliche Ausbildung oder Studium. Am Nachmittag müssen Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen und in der Jugendverbandsarbeit zur Verfügung stehen. Wir fordern, dass aktiv und vernetzt die nötigen Kapazitäten zur Verfügung gestellt bzw. geschaffen werden. Die Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsberechtigten müssen beim Zugang zu den Angeboten aktiv beraten und unterstützt werden.
- ✓ Flüchtlingskinder brauchen einen vollständigen Zugang zur ärztlichen Versorgung. Dazu gehört eine reguläre Versicherungskarte, eine medizinische Behandlung über akute Erkrankungen und Schmerzzustände hinaus; psychosoziale Hilfen zur Behandlung seelischer Traumata etc.; Eltern müssen über die Behandlungen und den Sinn von Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen aufgeklärt werden. Die gesundheitliche Versorgung und die Behandlung der traumatischen Erfahrungen müssen unverzüglich beginnen. In der Arbeit mit den Eltern und bei Behörden

Magdeburg, den 14.10.2015

müssen ausreichend Übersetzer_innen und Sprachmittler_innen eingesetzt werden, die pädagogisch-psychologisch und interkulturell qualifiziert sind. Dolmetscher_innen und Sprachmittler_innen müssen Aussagen sachlich und ohne eigene Interpretationen übermitteln. Minderjährige Kinder, die für ihre Familien übersetzen, müssen entlastet werden.

- ✓ Geflüchtete Kinder in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften bedürfen der Betreuung durch qualifizierte pädagogische und psychologische Fachkräfte.
- ✓ Wir fordern die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen und Personal sowie niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in allen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu Rechten von Eltern und Kindern auf Leistungen.
- ✓ Es müssen Räume, Materialien und sozialpädagogische Betreuung für Kinder und Jugendliche vorgehalten werden, solange sie sich im Haus aufhalten. Es müssen außerdem anregende kinder- und jugendspezifische Aufenthaltsmöglichkeiten innen und außen geschaffen und genutzt werden.
- ✓ Kinder und Jugendliche haben ebenfalls ein Mitbestimmungsrecht bei Entscheidungen über ihren Aufenthalt und weitere Regelungen. Sie müssen gehört werden und eine einvernehmliche, wohlwollende Entscheidung muss angestrebt werden. Fachkräfte in allen Leistungsbereichen und Vormünder müssen pädagogisch, rechtlich und interkulturell qualifiziert werden.
- ✓ Minderjährige unbegleitete junge Menschen müssen sofort in die Inobhutnahme überstellt werden.
- ✓ Erweiterte Führungszeugnisse allein reichen nicht für eine Vormundschaft oder Sicherung der pädagogischen Betreuung aus. Es bedarf einer Qualifizierung und Begleitung von Einzelvormundschaften.

Magdeburg, den 14.10.2015

Forderungen zu außerschulischen Jugendbildungsangeboten/Jugendverbandsarbeit

- ✓ Geflüchtete Kinder und Jugendliche kennen die Strukturen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit des Aufnahmelandes kaum.
- ✓ Wir fordern eine bewusste Hinführung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Jugendbildungs- und Jugendverbandsangebote und deren Strukturen.
- ✓ Die Residenzpflicht muss für Kinder und Jugendliche vollständig abgeschafft werden. Sie verhindert die Teilnahme an Jugendbildungsseminaren, Kinder- und Jugendfreizeiten und Klassenfahrten.
- ✓ Wir fordern eine Unterstützung bei der Initiierung und perspektivischen Gründung von jugendlichen Migrant_innenselbstorganisationen. Kommunen und Länder müssen bewusst Anbahnungsangebote der Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit durch eine besondere Unterstützung, z.B. Beratung oder den Erlass von Teilnehmer_innenbeiträgen, fördern.
- ✓ Der Zugang und die Erreichbarkeit von Maßnahmen müssen unterstützt werden. Das betrifft die infrastrukturelle Ebene durch eine gute Anbindung an den ÖPNV auch in ländlichen Gebieten. Gleichzeitig müssen sprachliche Barrieren verringert und alters-, gender- und soziokulturelle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dafür müssen Haupt- und Ehrenamtliche für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrungen und Fluchtgeschichte qualifiziert werden.
- ✓ Jugendliche mit Fluchterfahrungen möchten in der neuen Heimat gern aktiv werden. Zugänge zu ehrenamtlichem Engagement in Jugendverbänden und zu Freiwilligendiensten müssen aktiv unterstützt werden.
- ✓ Zusätzliche Fördermittel sollen junge Menschen mit Fluchtgeschichte dabei unterstützen, Fahrkosten, Teilnahmegebühren etc. für außerschulische Angebote zu erstatten.